

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 273/2015

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Bürgermeister	Datum: 27.08.2015
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge Stadtrat	Termin 16.09.2015	Abstimmung Antrag zurückgezogen	Ja Nein Enthaltung
----------------------------	----------------------	------------------------------------	------------------------

Betreff: Antrag SPD Fraktion - Nachwahl zum Aufsichtsrat der Städtischen Wohnungsgesellschaft Tangerhütte GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen, dass zum schnellstmöglichen Termin eine Nachwahl zum Aufsichtsrat der Städtischen Wohnungsgesellschaft Tangerhütte GmbH stattfinden soll.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 20		
EUR	HH-Stelle:		
ggf. Stellungnahme			

Anlagen:

Antrag SPD Fraktion

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

siehe Antrag der SPD Fraktion

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung gibt für den Antrag zu bedenken, dass nach dem geltenden Gesellschaftsvertrag allein die Gesellschafterversammlung über die Besetzung des Aufsichtsrates entscheidet. Alleinige Gesellschafterin ist die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in Vertretung des Bürgermeisters. Demnach ist es nur möglich Vorschläge aus dem Stadtrat zur Entsendung zu unterbreiten. Die Entscheidung über die Besetzung obliegt der Gesellschafterversammlung.

Nach Rücksprache mit dem Antragsteller, am 28.08.2015, wird auf Vorschlag der Verwaltung in Einhaltung des geltenden Gesellschaftsvertrages der Antrag der SPD Fraktion durch den Antragsteller geändert.

Der geänderte Antrag lautet wie folgt:

„Der Stadtrat möge beschließen der Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnungsgesellschaft Tangerhütte GmbH folgende Personen zur Nachbesetzung im Aufsichtsrat vorzuschlagen.“